

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice
0357/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

I. Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 16.3.2012

Sachverhalt:

In den von der Verwaltung veröffentlichten Handlungsoptionen zur Haushaltskonsolidierung befindet sich unter Ziffer 4.88 der Bereich Friedhöfe. Eine denkbare Maßnahme ist die Anhebung der Gebühren auf einen Kostendeckungsgrad von 90 %, was eine Summe von 36.000,- Euro entspricht.

- a) Ziffer 4.88.1: Die vorliegenden Haushaltsvorschläge von CDU/FDP und LINKE beinhalten beide diese Gebührenerhöhung. Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor, die Gebührenordnung im Bereich der Bestattungsgebühren anzupassen. Als Anlage 1 ist eine Übersicht über die Änderungen und als Anlage 2 eine entsprechende Änderungssatzung beigefügt.
- b) Ziffer 4.88.2: Die LINKE beantragt zudem, in Höhe von 72.000,- Euro den Verlust aus Vorjahren in die Gebühren 2015 einzubeziehen. Unter diesem Aspekt ist es erforderlich über den Bereich Bestattungen hinaus auch die Belegungs- und Nutzungsgebühren zu erhöhen. Als Anlage 3 ist eine Übersicht über die Änderungen und als Anlage 4 eine entsprechende Änderungssatzung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 36.000,- Euro in 2015 und in den Folgejahren gerechnet.
- b) Es wird mit zusätzlichen Mehreinnahmen in Höhe von 72.000,- Euro in 2015 gerechnet.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahme dient dem Ziel einer bürgernahen und effizienten Verwaltung und Bürgervertretung im Hinblick auf das strategische Ziel einer verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Siegburg gemäß Anlage _____

Siegburg, 11.12.2014